

Informationsblatt Reinigungsmodalitäten

Stand: MMMM JJJJ

Mit dem gewerblichen Unternehmen sind folgende Reinigungsleistungen vereinbart:

	Reinigungsobjekt	Reinigungsleistung	Reinigungshäufigkeit			
			je Reinigungstag	x wöchentlich	x monatlich	x jährlich
GEBÄUDEREINIGUNG	- Abfallbehälter	Entleeren (ggf. bei Bedarf Nassreinigen)				
	- Bilder (dienstlich. gelieferte)	Staub- und Feuchtwischen				
	- Decken u. Wände	Entfernen von Spinnweben, sowie Beseitigung von Verschmutzungen an textilen oder abwaschbaren Wand-/Deckenbelägen ... bis 180 cm Höhe ... über 180 cm Höhe				
	- Einrichtungsgegenstände	Grundsatz: es erfolgt nur die Reinigung der Oberflächen der Einrichtungsgegenstände, wie Schränke etc. (nicht der Innenbereiche z.B. der Schränke). Die Flächen müssen hierfür freigeräumt sein. Schränke und sonstige Einrichtungsgegenstände Staub- und Feuchtwischen bis 180 cm Schränke und sonstige Einrichtungsgegenstände Staub- und Feuchtwischen über 180 cm Schreibtische Staub- und Feuchtwischen Stühle Staub- und Feuchtwischen bzw. Saugen Polstermöbel Saugen u. Bürsten bzw. Behandlung mit Pflegemitteln				
	- Fensterbänke	Staub- und Feuchtwischen (nur, wenn freigeräumt)				
	- Feuerlöscher	Staub- und Feuchtwischen				
	- Fußböden	Fegen, Feuchtwischen, Nasswischen, Spraysen, Saugen, Bürsten oder Bohnern, je nach Bodenbelag, unter Beiseitestellen leicht beweglicher Einrichtungsgegenstände einschließlich Auf- und Abstuhlen in Speise- und Hörsälen Ergänzung der Bodenbeschichtung (z.B. Bohnern) Absaugen der Teppiche, Läufer und sonstiger textiler Bodenbeläge Absaugen oder Feuchtwischen der Fußbodenleisten				
	- Fußmatten / Roste	Ausklopfen und Reinigen, soweit diese sich in der Reinigungsfläche befinden				
	- Glasflächen	Entfernen von Griffspuren und Fingerabdrücken <u>innerhalb</u> des Gebäudes sowie an <u>Außenglasflächen</u> von <u>Möblierungsgerät</u> (gründliche Reinigung)				
	- Heizkörper	Staub- und Feuchtwischen				
	- Lichtschalter	Staub- und Feuchtwischen				
	- sanitäre Anlagen	Nassreinigen der Fußböden u. Einrichtungsgegenstände wie Spiegel, Ablagen, Seifen- und Handtuchspender, Waschbecken, Toiletten, Toilettensitze u. -deckel, Stehbecken, Toilettenbürste, Griffe der Spülvorrichtung und Armaturen, Desinfektionsbehälter, Nassreinigen der Fliesenspiegel, Türen und Trennwände im Verschmutzungsbereich, freihalten von Kalkablagerungen Nachfüllen von Seife, Handtuch- und Toilettenpapier (das Verbrauchsmaterial stellt der Auftraggeber) Nassreinigen der Fliesen und Trennwände außerhalb des Verschmutzungsbereiches				
	- Telefone	Feuchtwischen				
	- Treppengeländer	Staub- und Feuchtwischen				
	- Treppenhandläufe	Feuchtwischen				
	- Türen	Staub- und Feuchtwischen				
	- Türgriffe	Feuchtwischen				

Informationsblatt Reinigungsmodalitäten

Stand: MMMM JJJJ

Mit dem gewerblichen Unternehmen sind folgende Reinigungsleistungen vereinbart:

	Reinigungsobjekt	Reinigungsleistung	Reinigungshäufigkeit			
			je Reinigungstag	x wöchentlich	x monatlich	x jährlich
	- Türzargen	Staub- und Feuchtwischen				
	- Wandleuchten	Staub- und Feuchtwischen				
Fenster	Fensterreinigung einschl. der Beseitigung der anl. dieser Reinigung aufgetretenen Verschmutzungen an Fensterbänken, Heizkörpern, Fußböden etc.	Nasswischen und Trockenreiben				

Erläuterungen:

je Reinigungstag	Die Reinigung erfolgt gem. Zentralvorschrift A1-1800/0-6570 in folgender Häufigkeit (sofern durch BwDLZ keine anderen Festlegungen getroffen sind)	
	Flure und Treppen, Sporthallen, Büros/GeZi	1x wöchentlich
	Unterkunfts-/Wohnräume , Lehrsäle	2x wöchentlich
	Speisesäle (ggf. Reinigung durch Küchenpersonal)	5x wöchentlich
	Waschräume, Duschen, WC	5x wöchentlich
	Funktionsräume in SanBereichen	5-7x wöchentlich

Beanstandungen richten Sie bitte an den zuständigen Gebäudeverantwortlichen bzw. die zuständige Gebäudeverantwortliche auf der Nutzerseite. Dieser bzw. diese wird die Beanstandungen an das entsprechende Objektmanagement des BwDLZ weiterleiten.

sonstige Leistungen:

Sonderreinigung:	eine Sonderreinigung erfolgt nur nach Genehmigung des BwDLZ, Anforderungen hierfür bitte über den Gebäudeverantwortlichen bzw. die Gebäudeverantwortliche an das zuständige Objektmanagement
Sonstige Reinigungen: (Reinigungen, die nicht im Vertrag geregelt sind)	Sonstige Reinigungen erfolgen nach vorangegangener Prüfung / Inaugenscheinnahme nur nach Genehmigung des BwDLZ, Anforderungen hierfür bitte über den Gebäudeverantwortlichen bzw. die Gebäudeverantwortliche an das zuständige Objektmanagement

Diese Nutzerinformation bezieht sich auf:

Liegenschaft:

Gebäude:

zuständige(r) Gebäudeverantwortliche(r):

Name:

Telefonnummer: